

Er scheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Kochbuch und Capricien  
Johannstraße 33.  
Erscheinens der Actien:  
Vormittags 10-12 Uhr.  
Nachmittags 4-6 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Anlage 14,900.  
Abonnementpreis vierteljährlich 4 1/2 Mk.,  
incl. Frachtbrief 5 Mk.,  
durch die Post bezogen 6 Mk.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegexemplar 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 30 Pf.  
mit Postbeförderung 45 Pf.  
Inserat 14 Sp. Bourgeois 20 Pf.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis — Tabellarischer  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redaktionsstrich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Abhatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 21.

Sonntag den 21. Januar 1877.

71. Jahrgang.

### Bekanntmachung.

Nachdem wir mit der Leitung der Vorarbeiten für die Katastrirung der Einkommensteuer im Jahre 1877 unser Statistisches Bureau beauftragt haben, so haben zu Ausführung der durch das Gesetz vom 22. December 1874 und die Ausführungsverordnung vom 6. December 1875 angeordneten Ausstellung der Einkommensteuer-Kataster für die Stadt Leipzig die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter

ein vollständiges und zuverlässiges Verzeichniß sämtlicher in ihren Grundstücken wohnenden Personen einschließlich der Altermiether und Schlafstellenmiether, ingleichen aller auswärtig wohnender Besizer des Grundstücks unter Angabe des dormaligen Wohnsitzes, sowie der auswärtig wohnenden Inhaber oder Theilhaber von gewerblichen Etablissements unter genauer Angabe des jetzigen Wohnsitzes anzufertigen, sich hierzu der vorgeschriebenen Formulare zu bedienen und solche bei einer Geldstrafe bis zu 50 Mk., welche bei Verabreichung des Termins unachsichtlich beigetrieben wird, binnen 8 Tagen von der Zufertigung der Formulare an gerechnet, in der Georgenstraße II. Etage links, Eingang vom Ritterplatz, entweder persönlich oder durch Personen, welche zur Berichtigung etwaiger Mängel genaue Auskunft zu erteilen im Stande sind, abzugeben.

Jeder Hausbesitzer haftet nach dem Gesetz für die Steuerbeträge, welche in Folge von ihm verschuldeter unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staate entgehen, wie in gleicher Weise jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Hausstande gehörigen beitragspflichtigen Personen, einschließlich der Altermiether und Schlafstellenmiether, verantwortlich gemacht wird.

#### Wegzulassen sind:

- a) Ehefrauen, außer wenn sie selbst einen Erwerb haben oder ein Vermögen besitzen, über dessen Nutzung ihnen die freie Verfügung zusteht;
- b) die im Hause der Eltern lebenden Kinder, welche kein eigenes Vermögen und keinen eigenen Erwerb haben, auch nicht im Geschäft- oder Gewerbebetrieb ihrer Eltern als Gehilfen thätig sind, vielmehr ihren Unterhalt ausschließlich von ihren Eltern, und zwar ohne Gegenleistung beziehen;
- c) Personen unter 18 Jahren, sofern sie keinen eigenen Erwerb oder kein eigenes Vermögen besitzen, sowie
- d) active Militärs bis mit dem Unterofficier aufwärts, insofern sie außer ihrem Militärdienstlohn kein weiteres Einkommen haben.

Ausnahmen sind dagegen alle vorstehend unter a) bis mit d) nicht betroffenen Hausbewohner, einschließlich der Altermiether und Schlafstellenmiether, nach ihrem vollen Vor- und Zunamen, Stand, Beruf oder Erwerb, sowie unter Angabe der Staatsangehörigkeit, wobei alle Familienhäupter ihr bei ihnen wohnendes Haushaltungspersonal in den betreffenden Spalten einzeln aufzuführen haben. Ausnahmen sind ferner unmündige Kinder, welche eigenes Vermögen besitzen, unter Angabe der genauen Adresse des Vormundes.

Dassern der Besizer oder Mitbesizer eines Hauses in demselben nicht wohnen sollte, ist dessen Name, ebenfalls unter specieller Angabe der Wohnung, am Schlusse der Hausliste einzutragen, bei lauscherhalb Leipzigs wohnenden Besizern oder Mitbesizern auch der Wohnort und die Adresse des hiesigen Vertreters.

Juristische Personen (Gemeinden, Actiengesellschaften, Commanditgesellschaften auf Actien, Berg-gewerkschaften, Gewerks- und Wittschaftsgenossenschaften) sind in dem Gebäude zu verzeichnen, in welchem die Vertretung ihren Sitz hat. Alle Geschäfts- und Gewerbegebäude etc. haben in ihrer Wohnung, mögen sie nun eigene Haushaltung haben, in Altermiethen wohnen oder Schlafstellen innehaben, in Spalte 3 den Principal oder Arbeitgeber, mit Hinweis auf dessen Haus- oder Wohnungsnummer genau zu bezeichnen.

Bei Personen, von welchen wegen Unvermögens ein Beitrag nicht zu erlangen, ist in Spalte 18 entsprechende Bemerkung zu machen. Unter Hinweis auf die so notwendige vollständige Beantwortung aller in der Hausliste vorgeschriebenen Fragen wird schließlich darauf aufmerksam gemacht, daß die Aufzeichnungen von den Haushaltungsvorständen zu besätigen, außerdem vom Hausbesitzer oder dessen Stellvertreter zu beglaubigen, beziehentlich durch etwaige erforderliche Bemerkungen in der betreffenden Spalte zu vervollständigen sind, und werden unendlich geschriebene oder nach Vorchrift nicht gefertigte Verzeichnisse zur sofortigen Abänderung zurückgegeben.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Daste.

### Bekanntmachung.

In Gemäßheit von §. 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserrohrleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 7. Juli 1865 machen wir bekannt, daß der Klempner Herr A. Bernig, Halle'sche Straße 7, zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen hat.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georgi. Hartwig.

Leipzig, 20. Januar.

Die Pforte hat also die Conferenzvorschlüsse definitiv abgelehnt. Was nun? Die leitenden deutschen Blätter, so namentlich die „Nordd. Allg. Ztg.“, schließen sich der Auffassung des „Times“ an, daß der Krieg nicht die sofortige Folge der Ergebnislosigkeit der Conferenz sein wird, es sei denn, daß die Pforte denselben provocirt, wozu sie ganz und gar keine Veranlassung hat. Die türkische Regierung kann sich nicht beklagen. Die europäischen Mächte haben ihr gegenüber eine Gebuld bewiesen, welche allerdings weniger der Liebe zu der Türkei als der Unmöglichkeit entspringen ist, den heutigen türkischen Staatsorganismus ohne Weiteres so zu befeitigen, daß an seine Stelle ein anderer, die Interessen aller beteiligten Staaten gleichmäßig befriedigendes System zu setzen wäre. Zwanzig Jahre hindurch hat Europa auf die Erfüllung des Dattli-Vertrags von Galtane gewartet, mit welchem die Pforte f. Z. ihren Eintritt in den Verband der europäischen Völkerfamilie begleitete. In seiner Note vom 30. December 1875 erteilte Graf Andrassy Namens der drei Kaiserreiche dem Divan eindringliche Rathschläge, die er als das Minimum des zu bewöhnenden bezeichnete. Die Pforte acceptirte dieselben — um sie unausgesprochen zu lassen. Die drei Mächte redeten im Mai vorigen Jahres im Berliner Memorandum eine deutlichere Sprache. Die Ablehnung

dieselben seitens der englischen Regierung sowie die gleichzeitige Entsendung der britischen Panzerflotte erreichte in Konstantinopel Illusionen, als ob England bereit sei, bewaffnet für die Fortdauer der türkischen Herrschaft einzutreten. Während des serbischen Krieges traten die Verhandlungen in den Hintergrund und wurden erst behufs Herbeiführung eines Waffenstillstandes wieder aufgenommen, in welchen die Pforte auf die dringende Pression der Mächte willigte. Seine Verlängerung konnte bekanntlich nur durch das russische Ultimatum erreicht werden, gleichzeitig stellte Rußland seine Forderungen auf, dieselben mit einer seitdem in immer weiteren Dimensionen fortgeführten Mobilmachung, sowie mit den bekannten Moskauer Erklärungen des Kaisers Alexander unterstützend. Eine gemeinschaftliche Occupation seitens der Mächte war abgelehnt worden. Aus den vertraulich fortgeführten Verhandlungen der Höfe und der leitenden Staatsmänner ging die Conferenz hervor, welche, obwohl namentlich von englischer Seite nicht ohne Pomp in Scene gesetzt, als einziges Resultat die Verurteilung der türkischen Machtthaber auf ihre „Verfassung“ ergeben hat. Letztere trägt das Gepräge eines in der Noth fabricirten Actenstückes so deutlich und ist überdem in so hohem Grade das Erzeugniß der augenblicklich in Konstantinopel am Ruder befindlichen Partei, ist ferner den factischen Zuständen der

beutigen Türkei so wenig angepaßt, daß die europäischen Regierungen dieser Urkunde eine ernstliche Debatte nicht bezumeßen vermochten und sie noch weniger als eine Erfüllung oder gar Ueberbietung ihrer wiederholt als „Minimum“ bezeichneten Forderungen erachten können. Die Nachrichten über die nunmehrigen Entschliessungen der Cabinete werden nicht auf sich warten lassen. Wenn die „Times“ zunächst ein erneutes Hervortreten des Dreilaiserbundes in Aussicht nimmt, so ist Das insofern allerdings ganz richtig, als eben Deutschland, wie bisher, jedem Abkommen bereitwillig zustimmen wird, über welches Rußland und Oesterreich-Ungarn sich verständigen sollten.

### Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 20. Januar.  
Die Socialdemokraten bemähen nur so lange eine ruhige Haltung, als sie ihren Sieg voraussehen zu können glauben. Geht es schief mit ihrer Sache, so legen sie sich aufs Unmuthvolle und suchen Zusammenstöße mit der Staatsgewalt herbeizuführen. So haben in Elberfeld nach dem Bekanntwerden des Resultats der engeren Wahl, bei welcher der Socialist Haselmann unterlag, mehrere Excesse stattgefunden. Vor dem Geschäftslocale der „Elberfelder Zeitung“ war ein solcher Aufruhr, daß die Passage ganz

unmöglich war. Viele Personen wurden thätlich insultirt, in mehreren Häusern die Fensterseiden zertrümmert. Schließlich schritt die Polizei mit blanker Waffe ein und stellte die Ruhe wieder her. 22 Personen sind verhaftet worden. Haselmann reiste nach Hanau weiter, wo eine Stichwahl zwischen Weigel (nat-lib) und Frohne (Sociald.) stattfand.

Soeben haben wir folgendes Nähere über diese Excesse in der „Elberf. Ztg.“: Gegen 8 Uhr, als aus den verschiedenen hiesigen und Barmser Wahlbezirken die Wahlergebnisse einliefen, hatte sich vor dem Sam. Lucas'schen Geschäftshause (der Buchdruckerei der „Elberf. Ztg.“) auf der Hochlampenstraße eine große Menschenmasse gesammelt, um Kenntniß vom Wahlergebnisse zu erlangen. Die Menge wuchs zusehends, so daß sich die Polizeibehörde veranlaßt sah, stärkere Patrouillen nach dem Hochlampen sowohl als nach der Friedrichsstraße zu entsenden. Der Kerger über das für die Socialdemokratie ungünstig ausgefallene Ergebnisse artete nach und nach in Unwillen aus, der sich durch wildes Geschrei, Rufen, Sperrung des öffentlichen Verkehrs und thätlichen Angriff auf ruhig vorübergehende Bürger Luft machte, denen die Dilte unter großem Jubel der Straßensjugend eingeschlagen wurden. Alt und Jung wurde nicht geschont, und so sah man Kreise, die ihre Kopfbedeckung im Stiche lassen und ohne solche nach Hause gehen

### Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 24. Januar a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

#### Tagessordnung:

- I. Gutachten des Bau- und Oeconomieausschusses über a. Erwerbung eines Herrn Röhner gehörigen Krealstreifens an der verlängerten Albertstraße, b. die Rückübernahme des Rathes auf die Anträge des Collegiums hinsichtlich der Verbreiterung der Pläckerstraße
- II. Gutachten des Bauausschusses über die Budgetconten 34 und 35.
- III. Gutachten des Finanzausschusses über a. die Erhebung der Communallagen im laufenden Jahre, b. die Budgetconten 10, 13, 29, 32, 36, 38, 39, 41 bis mit 46 und die Specialbudgets für Leibhaus und Sparkasse, Stadtbibliothek, Eichamt und Lanerhof, c. die Rückübernahme des Rathes auf die Erinnerungen des Collegiums zu Conto 10 der Stadtkassenrechnung pro 1876, d. dergl. betreffs der Lagerhofrechnung pro 1876, e. eine Forderung für Reparatur der Helme der Schutzmannschaften, f. die Verwendung der Zinsen des aus den Erträgen der Hundsteuer angeammelten Fonds.
- IV. Gutachten des Stiftungs- und Polizeiausschusses über Einrichtung eines Raumes im Georgenhause zur Unterbringung von Landfireichern.
- V. Gutachten des Schulausschusses über die Specialbudgets für die Thomasschule, Realschule 2. Ordnung und höhere Bürgerschule für Mädchen.

### Bekanntmachung.

#### die Anmeldung schulpflichtiger Kinder betreffend.

Nach § 4 des Gesetzes vom 26. April 1873 hat jedes Kind die Volksschule seines Aufenthaltsortes acht Jahre lang, vom vollendeten sechsten bis zum vollendeten vierzehnten Lebensjahre ununterbrochen zu besuchen. Es sind daher diejenigen Kinder, welche bis zum 1. April d. J. das sechste Lebensjahr vollenden, zu Ostern dieses Jahres der Schule zuzuführen und

vom 22. bis 27. Januar d. J.

Vormittags 10 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 4 Uhr bei dem Director der Bürger- oder Bürgerschule, welche die Kinder besuchen sollen, anzumelden. Dabei ist für jedes anzumeldende Kind ein Tauf- oder Geburtszeugniß, sowie ein Impfschein, und von Seiten der keiner Religionsgesellschaft angehörenden Dissidenten eine schriftliche Erklärung darüber vorzulegen, in welcher Religionslehre die Kinder unterrichtet werden sollen.

Wer für sein Kind die Befreiung vom Besuche einer städtischen Volksschule in Anspruch nehmen und dasselbe einer höheren Unterrichtsanstalt, einer concessionirten Privatschule überweisen oder von einem geprüften Privatlehrer unterrichten lassen will, hat solches dem Schulausschusse anzugeben. Sollen gebrechliche, kränkliche oder geistig unreihe Kinder vom Besuche der Schule über das gesetzliche Eintrittsalter hinaus zurückgehalten werden, so ist die Genehmigung dazu bei dem Schulausschusse unter Vorbringung ärztlichen Zeugnisses nachzusuchen.

Wer diesen Vorschriften zuwider handelt, hat sich der gesetzlichen Maßnahmen zu gewärtigen. Leipzig, am 20. Januar 1877. Der Schulausschuß der Stadt Leipzig. Dr. Panitz. Lehner.

### Realschule II. Ordn. zu Meudniß.

Unsere Realschule soll zu Ostern d. J. durch Aufsehung der Tertia erweitert werden. Aus organisatorischen Gründen müssen wir um Anmeldungen neuer Schüler für die drei Classen Quinta, Quarta und Tertia schon jetzt ersuchen und zwar sind dieselben im Laufe dieser und nächster Woche Vormittags 10-12 Uhr bei Herrn Dir. Dr. Wittstock, Kohlgrabenstr. 56, in der Schul-Expedition anzubringen. Für jeden neu Aufzunehmenden ist ein Taufzeugniß, ein Impfschein und ein Zeugniß über den bisher genossenen Unterricht vorzulegen. Schüler, welche in die unterste Realklasse eintreten sollen, müssen in der Regel das 10. Lebensjahr erfüllt haben und im Allgemeinen diejenige Elementarbildung besitzen, wie sie nach 4jährigem Schulbesuche auf dem Standpunkte einer guten Volksschule von einem fleißigen und begabten Schüler erreicht wird. Meudniß, den 16. Januar 1877. Der Gemeinderath zu Meudniß. Bösch.

### Holzauktion.

Montag den 22. Januar 1877 sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Burgau, in der Nähe des Forsthauses und der Ehrenberger Wiesen, am Kleinen Gerode ca. 100 starke Abraum- und 200 Langbänke

unter den im Termine öffentlich ausgehangenen Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenkunft: auf dem Mittelwaldschlage in Abth. 1a in der Nähe des Forsthauses Burgau. Leipzig, am 8. Januar 1877. Des Rathes Forst-Deputation.